

Geschäftsstelle

Berrenrather Str. 177
50937 Köln

Tel.: 0221- 94 65 730-8

Fax: 0221-94 65 730- 6

Kontakt:

geschaeftsstelle@
hebammen-nrw.de

An den
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
im Landtag NRW

Köln, 17. August 2021

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/14071

Aufbau von Muttermilchbanken, um die Gesundheit von Frühgeborenen durch nachhaltige Bereitstellung von Spender-Muttermilch sicherzustellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Einladung zur Anhörung am 27. 8. 2021 bedanken wir uns herzlich und nehmen zu dem oben genannten Antrag Stellung wie folgt:

Der Landesverband der Hebammen NRW begrüßt die Bemühungen der Fraktionen der CDU und der FDP, durch die Förderung des Aufbaus von Muttermilchbanken an Kliniken in Nordrhein-Westfalen die Gesunderhaltung von Frühgeborenen zu unterstützen.

Die Förderung des Stillens und die Unterstützung von stillenden Frauen ist eine der Kerntätigkeiten des Hebammenberufes. Hierzu gehört auch die Betreuung von Frauen, deren Kinder zu früh geboren wurden und sich auf Neugeborenen-Intensivstationen befinden.

Die wichtige Phase des Bondings unmittelbar nach der Geburt, die unter anderem auch den Auftakt zu einer guten Stillbeziehung gewährleistet, ist diesen Frauen verwehrt. Sie erleben in einer Phase, in der alle Sinne darauf ausgerichtet sind, ihr Neugeborenes kennenzulernen und ausgiebigen Hautkontakt zu genießen, eine traumatische Trennung durch die Verlegung des Neugeborenen in die Kinderklinik. Im schlimmsten Falle ist die Mutter in den ersten Tagen nach der Geburt durch eine operative Entbindung mobilitätseingeschränkt und muss, getrennt von ihrem Kind, den Beginn der Milchbildung allein bewältigen. Dies führt vielfach zu reduzierter oder verzögerter Milchbildung und damit zu der Notwendigkeit, das Neugeborene mit Formula (industriell hergestellte Ersatznahrung) zuzufüttern oder ganz zu ernähren. Überlebenswichtige Immunglobuline und andere Wirkstoffe, die in Muttermilch enthalten sind, können jedoch nicht industriell hergestellt werden.

Einerseits gibt es also Neugeborene, deren Mütter keine oder zu wenig Muttermilch bilden können. Andererseits gibt es viele Frauen, die reichlich Milch bilden und diese gerne zur Verfügung stellen würden, um Frühgeborene oder kranke Neugeborene zu ernähren. Hebammen können und wollen spendewillige Frauen dazu ermutigen, ihre Milch zur Verfügung zu stellen, scheitern aber bisher häufig am Mangel von Muttermilchbanken. Daher unterstützt der Landesverband der Hebammen NRW das Anliegen des Antrages, den Aufbau von Muttermilchbanken in NRW zu fördern und zu begleiten, vollumfänglich.

Ein Problem aus Sicht von Hebammen ist die Tatsache, dass die wertvollen Abwehrstoffe in der Muttermilch durch das von den Kliniken verlangte Pasteurisieren zerstört werden. Damit können aber die Früh- und Neugeborenen genau die Inhaltsstoffe, die für sie überlebenswichtig sind, nicht erhalten. Daher unterstützt der Landesverband der Hebammen NRW auch das Anliegen des Antrages, für Rechtssicherheit im Umgang mit gespendeter Muttermilch zu sorgen, vollumfänglich. Es sollte erreicht werden, dass auf die Pasteurisierung von gespendeter Muttermilch rechtssicher verzichtet werden kann.

Das im Antrag angesprochene Projekt NEO-MILK kann hierzu einen wertvollen Beitrag leisten. Gerne bieten wir in diesem Zusammenhang unsere Unterstützung und Beratung an.

Des Weiteren möchten wir anregen, nicht nur die Frühgeborenen im Blick zu haben. Reifgeborene Kinder, die erkrankt sind und (intensiv)medizinische stationäre Betreuung benötigen, sind ebenso auf Muttermilchernährung angewiesen.

Alle Frauen, deren Kinder sich in medizinischer Behandlung befinden, sind psychisch belastet und haben möglicherweise körperliche Beeinträchtigungen durch Geburtsverletzungen oder operative Entbindungen wie einen Kaiserschnitt. Viele dieser Frauen sind durch die Umstände nicht in der Lage, ausreichend Milch für ihr Kind zu bilden. Daher sind wir der Ansicht, dass die Ernährung mit gespendeter Muttermilch sämtlichen Säuglingen während eines Klinikaufenthaltes zur Verfügung stehen sollte.

Ein Bekenntnis des Landtages zum Aufbau von Muttermilchbanken und zur Begleitung des Innovationsfondsprojektes NEO-MILK wäre aus unserer Sicht ein weiterer begrüßenswerter Baustein in der Strategie des Landes NRW, die geburtshilfliche Versorgung weiter zu entwickeln und zu fördern.

In diesem Zusammenhang möchten wir abschließend die „Aktion Stillfreundliche Kommune“ erwähnen, mit der der Landesverband der Hebammen NRW die Einrichtung eines Rückzugsortes für stillende Frauen in kommunalen Gebäuden unterstützt (<https://www.hebammen-nrw.de/cms/kampagnen/stillfreundliche-kommune/>).

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Blomeier
1. Vorsitzende
im Landesverband der Hebammen NRW e.V.

Der Landesverband der Hebammen NRW e.V. ist mit über 4.500 Mitgliedern der größte der 16 Landesverbände, die im Deutschen Hebammenverband zusammengeschlossen sind. Er vertritt die Interessen aller Hebammen. Im Landesverband sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrerinnen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftlerinnen, Familienhebammen, sowie Hebammenschülerinnen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit ein zentrales Anliegen des Verbandes.